



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung

**Backhaus, Johannes
Stentrup, Franz
Bartels, Gerhard**

Münster i.W., 1906

Quellen. Historische Bedeutung

urn:nbn:de:hbz:466:1-33284

ander durch die ausdrückliche Angabe des Verfassers sehr erleichtert, daß er nämlich den Stoff zu dem eigentlichen Übertragungsberichte zum Teil aus den Aufzeichnungen des Priesters Ido, des Führers der Abholungsgesandtschaft, geschöpft habe. So ist es auch bei der *Historia translationis s. Viti* gewesen: Ein ungenannter, fränkischer Mönch hat die von ihm verfaßte Gründungsgeschichte des Klosters Corvey in nicht gerade geschickter Weise mit einem älteren, bereits abgeschlossenen Übertragungsberichte vereinigt.

Quellen. Historische Bedeutung.

Wie oben bemerkt, beruht die Schrift zu einem nicht geringen Teile auf schriftlicher Überlieferung. Zunächst ist bei einem Verfasser, der sich die Verherrlichung des hl. Vit in seinen Wundertaten zur Aufgabe gestellt hatte, zu erwarten, daß er sich über die Lebensschicksale seines Heiligen näher informierte. Die Kenntnis und Benutzung der *Passio s. Viti*¹⁾ ist daher selbstverständlich und deutlich erkennbar.²⁾ Daß der Verfasser aber auch noch andere Werke herangezogen hat, geht aus seiner Bemerkung³⁾ über die *Vita Adalhardi* des Paschasius Rabbert hervor. Zwischen diesen beiden Berichten bestehen zwar einige kleinere Differenzen,⁴⁾ jedoch scheint mir in jedem Falle die *Transl. s. V.* den Vorzug zu verdienen, da sie in ihrer schlichten Sprache eher glaubwürdig und leichter verständlich ist, als die durch rednerisches Pathos verdunkelte Ausdrucksweise des Rabbert.⁵⁾ Auf den Inhalt unseres Werkes ist die Schrift kaum von Einfluß gewesen, da sich von keiner Stelle mit Sicherheit nachweisen läßt, daß sie vom Verfasser der *Transl. s. Viti* zum Vorbild genommen worden ist. Indirekt erhellt dies Verhältnis auch aus den Worten des Autors selbst, der seine Leser nur zur Informierung über die religiösen Anschauungen und Bestrebungen Abt Adalhards an die *Vita* des Rabbert verweist.⁶⁾ — Während in diesem Falle also von einer eigentlichen Benutzung schwerlich die Rede sein kann, sind dagegen die Urkunden, in denen Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster mehrfache Privilegien erteilte, tatsächlich für die Darstellung verwandt worden.⁷⁾

¹⁾ Acta SS. Boll. Jun. II. 1021 ff. ²⁾ *Transl. s. V.* cap. II.

³⁾ *Transl. s. V.* cap. IV. Libellus, qui de vita eius scil. Adalhardi editus est.

⁴⁾ Vgl. Enck, De s. Adalhardo abbate. Münster. Diss. 1873. S. 60 f.

⁵⁾ Wattenbach, *Geschichtsquellen*. 7. Aufl. I, S. 302.

⁶⁾ *Transl. s. V.* cap. IV. Adalhardus instruxit scil. monachos de omnibus, que ad cultum divinum pertinebant, quomodo et qualiter, qui scire voluerit, in libello, qui de vita eius editus est, plenius invenire potest.

⁷⁾ *Transl. s. V.* cap. IV. Immunitätsprivileg Ludwigs für Corvey. Ingeheim 27. Juli 823. Gedruckt bei Wilmanus, *Kaiserurkunden der Provinz Westfalen*. I. 22. — Böhmer-Mühlbacher, *Regesta imperii*. I. 755. — Schenkungsurkunde für

Außerdem haben wir noch anzunehmen, daß den Verfasser bei seiner Arbeit schriftliche Aufzeichnungen unterstützten, die später abhanden gekommen sind; denn sonst würde es nicht möglich gewesen sein, z. B. die Gründung von Corvey in so detaillierter Weise, mit so genauen Zeitangaben zu beschreiben.

Soweit läßt sich eine Verwendung von literarischen Hilfsmitteln nachweisen. Die Frage aber, ob noch andere Quellen zu Rate gezogen wurden, muß offen gelassen werden, da die Angaben der *Transl. s. Viti* in den meisten Fällen mit den anderen gleichzeitigen übereinstimmen, in keinem Falle aber offen in Widerspruch mit ihnen stehen. Es scheint aber auch nicht notwendig, in der Annahme schriftlicher Unterlagen zu weit zu gehen, weil es keinem Zweifel unterliegen kann, daß in einem Kloster der mündlichen Überlieferung ein sehr hoher Einfluß zuzuschreiben ist. Besonders die Tradition über spezielle klösterliche Verhältnisse konnte sich bei der geringen Zahl außerordentlicher Ereignisse, die zur Kenntnis der Insassen kam, mit großer Leichtigkeit fortpflanzen und zu einer festen Gestalt verdichten. Aus diesem Grunde darf man bei derartigen Kloster- und Heiligenlegenden in der Annahme von schriftlichen Aufzeichnungen nicht weiter gehen, als unbedingt durch die Sachlage geboten ist. — Durchweg kann also die *Transl. s. Viti* einen hohen Anspruch auf Selbständigkeit und Zuverlässigkeit machen. Dieser Vorzug ist um so höher zu bewerten, als die Schrift, wie vorher bemerkt, für manche Verhältnisse Urquelle und als ein Erzeugnis der Karolingerzeit für die Territorialgeschichte und in etwa auch für die Reichsgeschichte nicht unwichtig ist.

Um endlich noch die Bedeutung der *Transl. s. Viti* für die spätere Geschichtsschreibung kurz zu berühren, so konnte die Schrift, deren Inhalt ein Ereignis von mehr lokalgeschichtlicher Färbung bildete, auf einen weithin sich erstreckenden Einfluß keinen Anspruch erheben. Aus diesem Grunde ist es leicht zu verstehen, wenn das Büchlein bei den späteren Geschichtsschreibern, abgesehen von einigen spezifisch Corveyer Arbeiten, keine größere Beachtung und so auch keine weitere Verbreitung fand. Wie der Kult des hl. Veit nach einem verhältnismäßig kurzen Aufschwunge sich schließlich doch wieder auf Corvey und auf die mit ihm oder seinem Schutzheiligen in Verbindung stehenden kirchlichen Institute beschränkte, so waren es auch nur schriftstellernde

Corvey über Hörter. Ingelheim 27. Juli 823. Wilmans a. a. O. I, 18. — Böhmer-Mühlbacher a. a. O. I, 754.

Überdies läßt sich aus dem Texte selbst deutlich erkennen, daß den Mönchen resp. dem Abte noch andere Privilegien verliehen worden sind, die aber verloren gegangen sind. So sind jedenfalls auf dem Paderborner Reichstage 815 für die erste Klostergründung zu Hethi Urkunden ausgestellt worden. *Transl. s. V. cap. III.* Eodem die remisit dominus imperator eidem abbati omne servicium . . . *Transl. s. V. cap. IV* wird die *licencia imperatoris* auch in schriftlicher Form erteilt worden sein.

Mönche aus diesen Klöstern, die sich noch des hl. Veit und seiner Übertragungsgeschichte erinnerten. Nur für ein Werk von größerer Bedeutung läßt sich die Bekanntschaft mit der Transl. s. Viti nachweisen, und dieses Werk ist Corveyer Provenienz. Widukind, Mönch in Corvey, benutzte die Transl. s. Viti zwar nicht in wörtlicher Entlehnung, wohl aber in freier Verarbeitung für seine berühmten drei Bücher sächsischer Landesgeschichte.¹⁾ Seine Worte bezeichnen gleichsam den Höhepunkt in der Entwicklung des Kultes des hl. Veit, der unter der Regierung der sächsischen Könige als Landesheiliger angesehen und verehrt wurde. Mit dem Erlöschen des sächsischen Königsgeschlechtes verblaßte auch der Ruhm Corveys und seines Schutzpatrons immer mehr, und ihr Schicksal teilte in gewissem Sinne auch Widukind mit seiner sächsischen Landesgeschichte.²⁾ — Wenn wir von Widukind absehen, so finden wir Spuren von einer Verwendung der Transl. s. Viti nur noch in einigen kleineren Schriften von lokalgeschichtlicher Bedeutung, in der Translatio s. Pusinnae³⁾ und vielleicht in dem Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium.⁴⁾ Sehr auffällig ist die Tatsache, daß sogar bei anderen, ungefähr gleichzeitigen Corveyer Arbeiten, der Notitia foundationis monasterii Corbeiensis II, der Notitia foundationis monasterii Corbeiensis I,⁵⁾ dem mit Corveyer Zusätzen versehenen Roder des Thietmar⁶⁾ die Transl. s. Viti keine Verwendung gefunden hat, obwohl an mehreren Stellen von der Gründung des Klosters, von den großen Wundertaten des hl. Veit die Rede ist. Was in späteren Annalen und Chroniken über die Stiftung von Corvey und den hl. Veit mitgeteilt wird, ist entweder auf Widukind oder zum größten Teile auf die vorerwähnten Schriften zurückzuführen.⁷⁾

¹⁾ Widukindi rer. gest. Sax. I. I c. 34. Ed. Waitz. Hann. 1882. S. 28.

²⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 7. Aufl. 1904. I. 368.

³⁾ Translatio s. Pusinnae abgedruckt bei Wilmanus, Kaiserurkunden. I. 541 ff. — Vgl. dazu Wilmanus a. a. O. 291. Anmerk. 1.

⁴⁾ Jaffé, Bibl. rer. Germ. I. 65 ff. — Die geschichtliche Einleitung zu diesem Verzeichnisse gedruckt bei Wilmanus a. a. O. I. 511. — Zerner M. G. SS. XIII. 274.

⁵⁾ Beide Schriften herausgegeben von Holder-Egger. M. G. SS. XV. 1034 ff. Ebenfalls Wilmanus a. a. O. I. 507 ff.

⁶⁾ Thietmari Chronicon. lib. VIII. c. 13. c. 75. Ed. Kurze. Hann. 1889. p. 201, 238.

⁷⁾ Notitia foundationis I — Catalogus abbatum

Thietmari chronicon

|
Annalista Saxo

|
Annales Magdeburgenses.

Vgl. darüber unten noch Bartels.